

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2681

Datum:
14.03.2024

1. Betreff: Förderung der Kulturvereine 2024

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Kulturausschuss	17.04.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	13.05.2024	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja
 x

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
x

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahmen 2024 und 2025 je 3.000 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2681

Datum:
14.03.2024

Betreff: Förderung der Kulturvereine 2024

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Mit Beschluss Nr. 187-1/19 vom 16.12.2019 wurde die Förderung der Kulturvereine bis einschließlich 2025 vereinbart.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zum Kulturausschuss im Frühjahr 2025 eine Vorlage für den Förderzeitraum 2026 bis 2030 vorzubereiten.

Abweichend hiervon wird die Verwaltung beauftragt, folgende Zuschüsse zu gewähren:

- (1) Für den 361 Grad e. V. jeweils in 2024 und 2025 einen Zuschuss von 3.000 Euro zur Existenzsicherung als überplanmäßige Ausgabe.
- (2) Für die Junge Theaterakademie (JTA) für die Jahre 2024 und 2025 einen Zuschuss von jeweils bis zu 13.000 Euro zur haushaltsneutralen Verrechnung mit Leistungen des Kulturbüros in der Reithalle.
- (3) Für die Althistorische Narrenzunft für das Jahr 2025 einen Zuschuss von bis zu 7.000 Euro zur haushaltsneutralen Verrechnung mit Leistungen des Kulturbüros in der Reithalle.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2681

Datum:
14.03.2024

Betreff: Förderung der Kulturvereine 2024

Sachverhalt/Begründung:

Strategische Ziele der Stadt Offenburg

A1

Die Stadt Offenburg schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis und im Eurodistrikt.

B2

Offenburg positioniert sich aus der historischen Verantwortung heraus als Freiheitsstadt.

E4

Die Stadt bietet allen Menschen in Offenburg die Chance auf kulturelle Teilhabe und achtet auf ein breites Angebotspektrum für unterschiedliche Zielgruppen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2681

Datum:
14.03.2024

Betreff: Förderung der Kulturvereine 2024

Hintergrund:

In den letzten Wochen sind bei der Verwaltung einige Anträge kultureller Vereine (z.B. Kunstverein, Baal-Novo) mit der Bitte um teils deutliche Anhebung der städtischen Zuschüsse eingegangen.

Allerdings hat der Gemeinderat die Förderung für Kulturvereine verbindlich bis einschließlich 2025 geregelt und die Zuschüsse festgeschrieben (vgl. DS-Nr. 187/19). Die Verwaltung hat dies den Antragsstellenden mitgeteilt und gleichzeitig signalisiert, dass im 1. Halbjahr 2025 ein Vorschlag zur Anpassung der Förderung ab 2026 ff. erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt werden soll.

Des Weiteren hat die Verwaltung im Falle von einer existenzgefährdenden Situation angeboten, gemeinsam Lösungen zu finden. Daher schlägt die Verwaltung folgende Abweichungen vor:

(1) 361 Grad

Der Verein befindet sich in einer finanziellen Notlage und hat dies gegenüber der Kulturverwaltung glaubhaft dargestellt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Ohne eine zumindest übergangsweise erhöhte Förderung ist zu befürchten, dass der Betrieb eingestellt werden muss. Die Verwaltung schlägt vor, den institutionellen Zuschuss für die Jahre 2024 und 2025 um jeweils 3.000 Euro zu erhöhen. Die bisherige Förderung liegt bei 5.000 Euro. Die Finanzierung soll als überplanmäßige Ausgabe erfolgen.

Über die künftige Förderhöhe ab 2026 wird im Frühjahr 2025 im Rahmen der Gesamtkonzeption entschieden.

(2) Junge Theaterakademie

Die Junge Theaterakademie unterhält zwei Abteilungen mit jeweils eigenen Inszenierungen, A) unter der Leitung von Paul Barone und B) unter der Leitung von Annette Müller. Darüber hinaus organisieren die beiden Regieführenden gemeinsam die Schultheatertage Offenburg.

Die institutionellen Zuschüsse der Stadt für die Junge Theaterakademie liegen derzeit bei 31.500 Euro.

Hinzu kommen Projektzuschüsse.

Abteilung A:

Auf Antrag des Leiters der Abteilung soll künftig eine große Inszenierung pro Jahr in der Reithalle stattfinden, wie auch schon 2023 erfolgreich geschehen. Die Begründung hierfür liegt in der stark gestiegenen Zahl der Teilnehmenden und dem damit verbundenen erhöhten Platzbedarf, den besseren technischen Möglichkeiten, sowie einem großen Zuschauerinteresse, für das es die Kapazitäten der Reithalle braucht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2681

Datum:
14.03.2024

Betreff: Förderung der Kulturvereine 2024

Hierfür räumt die Abteilung 8.1 (Darstellende Kunst und Musik) der JTA entsprechende Zeiten (bis zu 5 Nutzungstage) in der Reithalle ein. Darüber hinaus kann eine weitere Aufführung mit bis zu 5 Nutzungstagen im Salmen mietfrei erfolgen.

Die Kosten für die Nutzung der Reithalle, insbesondere bei einer großen Inszenierung, sind deutlich höher als für die Nutzung des Salmen. Dies liegt auch daran, dass die technischen Möglichkeiten in der Reithalle deutlich über dem Standard des Salmen liegen. Der Betrieb der Reithalle erfordert daher stets eingewiesenes technisches Personal.

Für die attraktiven, aber auch technisch oft anspruchsvollen Inszenierung der JTA, Abt. A wurde der Mehraufwand mit 8.000 Euro im Vergleich zu einer Veranstaltung im Salmen kalkuliert. Der Selbstbehalt beträgt in der Regel 3.000 Euro, sodass die Zuschusserhöhung rechnerisch 5.000 EUR betrage. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, für diese besondere Inszenierung mit ausschließlich Schüler*innen unterschiedlicher Schulen auf den Selbstbehalt ausnahmsweise zu verzichten.

An die JTA, Abt. A soll deshalb ein Projektzuschuss für eine Inszenierung pro Jahr in der Reithalle Offenburg i. H. von bis zu **8.000 Euro** p.a. für 2024 und 2025 ausgezahlt werden. Diese Projektmittel dienen ausschließlich zur haushaltsneutralen Verrechnung mit Leistungen der Abteilung 8.1. Sie sind daher nicht haushaltswirksam.

Abteilung B

Für die Inszenierung der JTA, Abt. B wurde der Mehraufwand mit einem ähnlichen Betrag kalkuliert. An die JTA, Abt. B soll ebenfalls ein Projektzuschuss für eine Inszenierung pro Jahr in der Reithalle Offenburg i. H. von bis zu **5.000 Euro** für 2024 und 2025 ausgezahlt werden. Der Selbstbehalt liegt, wie für alle anderen Vereine, bei 3.000 Euro. Diese Projektmittel dienen ausschließlich zur haushaltsneutralen Verrechnung mit Leistungen der Abteilung Darstellende Kunst (8.1) Sie sind daher nicht haushaltswirksam.

Für die Folgejahre ist im Rahmen der Neukonzeption ein Vorschlag durch die Verwaltung zu erarbeiten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2681

Datum:
14.03.2024

Betreff: Förderung der Kulturvereine 2024

(3) Althistorische Narrenzunft:

Die Redoute der Althistorischen Narrenzunft ist auch im Rahmen der traditionellen Fastnachtsbräuche eine besondere Veranstaltung der Heimatpflege.

Sie wird bisher durch die Stadt Offenburg nicht bezuschusst.

Durch steigende Kosten einerseits und Veränderungen bei der technischen Betreuung andererseits wird die Redoute künftig nicht ohne Unterstützung auskommen.

Diese soll in Form von technischen Leistungen (Personal und Nutzung der vorhandenen Technik in der Reithalle) durch die Abteilung 8.1 erfolgen.

Für die Redoute wird der Aufwand mit 10.000 Euro kalkuliert. Der Selbstbehalt liegt bei 3.000 Euro. Um die Veranstaltung auch weiterhin möglich zu machen, schlägt die Verwaltung vor, an die Althistorische Narrenzunft einen Projektzuschuss für die Redoute in der Reithalle Offenburg i. H. von bis zu **7.000 Euro** für das Jahr 2025 zu gewähren. Diese Projektmittel dienen ausschließlich zur haushaltsneutralen Verrechnung mit Leistungen der Abteilung 8.1. Sie sind daher nicht haushaltswirksam.

Die o.g. Projektzuschüsse sind Maximalwerte; werden geringe Leistungen in Anspruch genommen, ist die Förderung entsprechend niedriger, werden höhere Leistungen in Anspruch genommen, wird dies in Rechnung gestellt. Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Neukonzeption im 1. Halbjahr 2025 über die Auskömmlichkeit der Projektzuschüsse.